## Beschlussvorlage der Verwaltung

Grem ium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.11.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Erhebung von Beiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

## Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bielefeld vom 14.06.2010 werden die Beiträge nach §§ 127 ff. BauGB für die Fahrbahn, die Straßenentwässerung und die Beleuchtung in der Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung selbstständig erhoben.

## Begründung:

Für die Straße Am Uhlenteich sind noch Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB zu erheben. Die Straße ist noch nicht endgültig hergestellt, da der Grunderwerb nicht vollständig getätigt worden ist.

Die Beitragspflicht ist somit bislang nicht entstanden, eine Abrechnung kann zur Zeit nicht erfolgen. Um eine frühzeitige Refinanzierung der gemeindlichen Aufwendungen zu ermöglichen, empfiehlt sich die vorliegende Beschlussfassung. Auf diese Weise können Erschließungsbeiträge für die bereits hergestellten Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung vorab erhoben werden. Die Abrechnung des Grunderwerbs wird durchgeführt sobald dieser vollständig abgeschlossen ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	
Beigeordneter	